

Beilage Preis
Die Halle und Gleichenstein 2,50 Mark,
wobei die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr.
Die Halle und Gleichenstein wochentlich 1 Mark.
Beilage Preis
Mittelsches Unterhaltungsblatt, 40 Ctr.
sonstige Beilagen 20 Ctr.
Mittelsches Unterhaltungsblatt, 40 Ctr.
sonstige Beilagen 20 Ctr.
Mittelsches Unterhaltungsblatt, 40 Ctr.
sonstige Beilagen 20 Ctr.

Anzeige-Gebühren
Für die in der Halle und Gleichenstein
in Halle 15 Ctr., in Leipzig 20 Ctr.,
in Berlin am Schloß des Reichstages die Zeit
40 Ctr.,
Anzeigen-Annahme bei allen Annoncen-
Expeditoren.
Fernsprechverbindung mit Halle Leipzig, Magdeburg.
Inhaltlich Nr. 158.

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 540. — Jahrg. 190. Halle a. S., Freitag 18. November 1898. Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Berliner Bureau: Berlin SW., Brandenburgstr. 2.

Schutz der Handlungsgehilfen.

Aus guter Quelle wird uns bestätigt, daß dem Reichstage in der nächsten Session ein Gesetzentwurf zugehen wird, welcher den Schutz der Angestellten des Handelsgewerbes zum Gegenstande hat. Der Gesetzentwurf wurde bereits in der letzten Reichstags-Sitzung erwartet, nachdem das Reichsparlament am 7. April 1897 eine vom Centrum vorgeschlagene Resolution angenommen hatte, welche die verbündeten Regierungen aufforderte, in Ermahnungen darüber einzutreten, „in wie weit und mit welcher Maßgabe die Bestimmungen der §§ 120a bis 120c und 120d bis 120f der Gewerbeordnung unter zweckentsprechender Anknüpfung an die besonderen Verhältnisse auf das Handelsge-
werbe ausgedehnt“ seien, und thymlich bald dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.
Die Angelegenheit hat bekanntlich eine Vorgeschichte, die bereits einige Jahre zurückreicht. Mit den auf Grund einer Anordnung des Reichslandtags im September und Oktober 1892 vorgenommenen Erhebungen über Arbeitszeit, Minderungs-
sätzen und Verhältnisse im Handelsge-
werbe wurde zunächst Material geschaffen, welches im Juni 1893 der Kommission für Arbeiterstatistik zuging, die ihrerseits die Erhebungen durch Einrichtung von Anstalten und Gutachten, zu welchen sich auch ein Gutachten des Reichs-
Landtags vom 13. Oktober 1894 gefellte, verollständigte und Ende 1895 eine Reihe von Vorschlägen für die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften auf-
stellte, die im Hauptpunkte auf die obligatorische Einführung des Ladenschlusses von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens hinausliefen. Die Reichsregierung hat diesen Vorschlägen keine Folge gegeben. Unlängst Erfindung mit Recht. Die schärfe Kritik und Verleumdungen im Reichslande wurde durch und die in den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses im Mai 1896 einen starken Widerspruch fand, dem es auf das Bestimmte, daß die meisten Kreise der Bevölkerung von einem schablonenhaften Vorgehen auf diesem Gebiete nichts wissen wollen.
Jetzt wird betont, der in Aussicht stehende Gesetzentwurf werde die Angelegenheit ohne die Einführung des gleichmäßigen Ladenschlusses und ohne die Normung eines Maximal-
arbeitsmaßes regeln. Willkürlich ist das, — und wir haben Grund, die Regelung als richtig zu betrachten — so wird man darin ein ernstliches Exponat für die Anwendung unserer Sozialpolitik von der schablonenhaften Auffassung erlösen können, welche eine Teilung den wirtschaftlichen Dingen in untern Regierungen entgegengebracht wurde. Daß die Angelegenheit im Handelsge-
werbe vielfach der Verbesserung und der durchgreifenden Beförderung bedürfen, wird wohl von keiner Seite geleugnet. Die Erhebungen der Kommission

für Arbeiterstatistik haben ergeben, daß in mehr als 50 Pro-
zent in Betracht gezogenen Ladengeschäfte eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden für die Gehilfen eingeführt war, und daß die Handlungslehrlinge noch schlimmer daran sind. Auch die Erhebungen über die Verkaufslokale, die Schlußräume u. i. v. förderten bedauerliche Mängel zu Tage, und das Gutachten des Reichsgeheimsekretärs läßt einen Zweifel daran, daß viele Mängel abzuheben, zu schweren Uebeln in familiärer wie moralischer Hinsicht sich auszuwirken. Die Verhandlungen des Reichstags vom 7. April d. J. haben denn auch gezeigt, daß die Volksvertretung einmüthig der Ansicht ist, es müßte dagegen nachdrücklich eingegriffen werden. Von verschiedenen Seiten ist ja hervorgehoben worden, daß bereits die §§ 62 und 82 des neuen Handelsgesetzes eine Verbesserung im Sinne eines ausgiebigeren Schutzes der Angestellten und Lehrlinge des Handelsgewerbes darstellten; es wurde aber auch anerkannt, daß diese Bestimmungen, weil sie in der Hauptsache nur die Schuldnerspflicht des Prinzipals feststellen, nicht ausreichen, und die vorhandenen Mängel zu beheben. Andererseits wurde aber auch allseitig zugestanden, daß es unmöglich sei, die sehr verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Betrieben mit dem gleichen Maßstabe zu messen. Abgesehen von dem in dieser Beziehung von den meisten Richtern klar ausgesprochenen Ansichten läßt das auch die Ablehnung eines totalobligatorischen Antrags, der den Gedanken des allgemein festgesetzten obligatorischen Ladenschlusses wieder aufnahm, sowie die Fassung der angenommenen Resolution erkennen. Die nahezu einstimmige Annahme dieser Resolution hat aber auch nicht die Bedeutung, daß die genannte Volksvertretung genügt gewesen ist, sämtliche in der Position angeführten Paragrafen der Gewerbeordnung auf das Handelsge-
werbe in Anwendung zu bringen. Sowohl von konservativer wie von nationalliberaler Seite wurden starke Bedenken gegen die Uebertragung der Bestimmungen über die Arbeitsausweise und Arbeitsordnungen auf das Handelsge-
werbe geäußert. Wir glauben, daß die verbündeten Regierungen diese Bedenken teilen. In der Hauptsache wird sich absondern der angekündigte Gesetzentwurf auf eine fadgemäße Anwendung der §§ 120a und 120b der Gewerbeordnung, welche Ein-
richtungen zum Schutze der Gesundheit und der Tüchtigkeit im Auge haben, ferner des § 120c, der dem Bundesrathe die Befugnis erteilt, eine die Gesundheit gefährdende übermäßige Dauer der Arbeitszeit in bestimmten Betrieben einzuführen und die zu gewöhnlichen Zeiten vorgeschriebenen sowie der Bestimmungen zum besonderen Schutze der jugendlichen und weiblichen Arbeiter beschränken. Unter der Voraussetzung, daß auch hier jedes schablonenmäßige Vorgehen vermieden wird, würde man sich mit einer solchen Ausbebung der sozialen Gesetzgebung befremden können.

Deutsches Reich.

* **Streitwirkungen.** Bekanntlich hat der seiner Zeit viel besprochene Streit seiner Bergarbeiter den Georgs-
Marien-Bergwerks- und Hüttenverein veranlaßt, den Kohlenbergbau am Riesberge bei Donaubrück am 9. Juni d. J. einseitig einzustellen. Die Wirkungen, welche dieser jamale Streit für die dortige Gegend, also nicht etwa nur für die beteiligten Unternehmer und Arbeiter gezeitigt hat, spiegeln sich in dem Geschäftsbericht, den der Vorstands-
des Georgs-
Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins, Herr Harmann, für die am 25. d. Mts. stattfindende General-
Versammlung erstattet hat. Dort heißt es:
Für die Donaubrück Gegend ist das Erscheinen des Kohlen-
bergbaues am Riesberge in veränderter Hinsicht von wirtschaftlich unwillkommener Wirkung. Viele Arbeiter, welche die eigene Scholle nicht aufgeben konnten, haben sich in der Nachbarschaft niedriger gelohnte Arbeit suchen müssen und die Bürgerstadt Donaubrück und die gesamte Bevölkerung der Gegend sind gewonnen, für ihren Hausbedarf teim Einkauf geringwertigeren Materials sehr viel höhere Preise anzulegen, als für die selbsthergestellten, in ihrer Güte kaum zu erzielende.
Die bekannten Entrepreneurs dieses Streits, der in der Geschichte der fröhlichen Ausstände eine so besonders hervor-
ragende Rolle spielt, werden also nicht nur bei den von ihnen außer Brod gebrachten Arbeitern, sondern bei der Bevölkerung der ganzen Gegend auf den wohlverdienten „Dank“ rechnen dürfen.

* **Die Demokraten heben Schattierungen** fangen an, des Terrorismus ihrer Führer überdrüssig zu werden. So halten die Sozialdemokraten der Stadt Dortmund für den Dienstag Abend eine große Versammlung einberufen, in der sie zu dem Fall Bürgenau Stellung nahmen. Die Mehrzahl der Redner stellte sich auf Seiten des von der Partei genehmigten Red. Bürgenau, dessen Entlassung als ungerechtfertigt bezeichnet wurde. Es wurde ausgeführt, daß man sich die Bevormundung durch das Berliner sozialdemokratische Hauptquartier nicht länger gefallen lassen dürfe; man würde sonst auch hier zu Zuständen gelangen wie in Solingen. So lange der Genosse Gerich aus Berlin bei der heiligen Parteipresse das Wort in Händen habe, werde es nicht besser werden; dem „Berliner Kluge“ müsse ein Ende gemacht werden, und zwar in erster Linie dadurch, daß die „Genossen“ Wort und Schwamm durch gewisse Leute erteilt werden. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde in folgender Resolution zusammengefaßt: „Die Entlassung des Genossen Dr. Bürgenau aus den bisher bekannt gewordenen Gründen ist ungerechtfertigt und gegen das Prinzip der Sozialdemokratie verstoßend. Die Versammlung drängt die

(Nachdruck verboten.)
Gratis-Feuwerk.
Von Leo Brenner,
Direktor der Manora-Germania (Vulcanico).

Voranzeige.
Mittwoch, den 23. d. Mts., findet bei schönem Wetter mit hoher oberleitlicher Bewilligung ein prächtiges
Feuwerk
statt, veranstaltet von den rühmlichst bekannten Andromediden. Beginn bei Ende der Abenddämmerung. Ende bei Beginn der Morgenandämmerung.
Eintritt frei!
Kinder, vom Festzelt abwärts, zahlen die Hälfte.
Um zahlreiches Publikum bitten
Viola Kometens sel. Erben.

Einem Bettel dieses Inhalts fand ich unlängst an einer Abteilung des Himmels angehängen, wahrscheinlich dem „Jahrbuch der Himmelskräfte“ — als ich mit meinem Fernrohr das Sternbild der Andromeda durchsah, was nach dem im Andromeda-Nebel neu erschienenen Sterne zu sehen. Ich erachte es deshalb als meine pflichtmäßige Pflicht, diese Voranzeige in den weitesten Kreisen bekannt zu machen, umso mehr, als mir die Firma „Viola Kometens sel. Erben“ schon seit 26 Jahren als solch bekannt ist und ich die Leistungen der himmlischen Feuerwerk-Gesellschaft „Andromediden“ aus eigener Anschauung kenne. Endlich auch — last but not least — weil mir die Schwärme des P. T. Publikums für alle Unterhaltungen, die nichts follen, zur Genüge bekannt ist. Himmelskräfte erlaube ich mir Referenzen für die Firma „Viola Kometens sel. Erben“ abzugeben, damit der Leser weiß, mit wem er zu thun hat.
Es war einmal ein himmlischer Vagabund — oder wenn man uns positiver ausdrücken wollen, ein Komet, der im Jahre

1772 von dem himmlischen Gendarmen — oder sagen wir höflicher „Astronomen“ — Montaigne ertrapt und zur Ausweiskung angehalten wurde. Nach himmlischem Gebrauche wurde dem Vagabunden, weil er namenlos war, der Name seines Entdeckers gegeben: er hieß also bis auf Weiteres „Komet Montaigne 1772“, und man bedeuete ihm, daß er sich nicht mehr blicken lasse solle. (Mit anderen Worten, man hielt ihn für einen nimmerwiederkehrenden Kometen.) Es scheint indes, daß der Bursche trotz seiner Landeausweisung nicht weniger als vier Mal zurückkehrte, ohne daß er entdeckt wurde; denn damals gab es weder so viele Gendarmen wie heutzutage, noch waren diese mit so vorzüglichen „Waffen“ versehen wie jetzt.
Erst im Jahre 1805 gelang es dem Gendarmen Pons (dem größten Kometenentdecker der damaligen Zeit), den Vagabunden dingfest zu machen. Da aber letzterer seinen Paß verloren hatte und seinen Namen vorfälschlich verweigerte, ahnte es Pons nicht, daß er den „Kometen Montaigne 1772“ gefunden habe. Der berühmte Gauß fand zwar bei Berechnung der Bahn des Kometen, daß dieser eine sehr kurze Umlaufzeit haben müsse, dies schien jedoch damals so unwahrscheinlich, daß man der Rechnung keinen besonderen Werth beimaß, namentlich, weil man den Kometen mit keinem der vorher beobachteten identifizieren konnte.
Aber,“ wagt da ein aufmerksamer Leser ein, „wie kommt es denn, daß Gauß die Identität des Kometen Pons (1806 I.) mit dem Kometen Montaigne 1772 nicht bemerkte?“
Die Frage ist berechtigt, erledigt sich aber durch den Hinweis auf die Störungen, die der Komet im Jahre 1794 durch Jupiter erlitten hatte, als er ihm zu nahe kam, und durch die seine Bahn verändert worden war.
So geschah es, daß der Komet Montaigne-Pons 1812 und 1819 zurückkehren konnte, ohne bemerkt und artretirt worden zu sein. Dies machte dem Vagabunden übermüthig und er beschloß 1820, abermals zur Frau Sonne zurückzukehren. Diesem aber hatte er die Rechnung ohne den — Hauptmann Bürgenau gemacht!
Dieser überreichliche Offizier lag damals in Joffstadt (Schlesien) in Garaisen und langweilte sich ob des Friedensdienstes fürchterlich. Um sich die Zeit zu vertreiben, beschäftigte

er sich mit astronomischen Studien (ach, daß doch alle sich langweilenden Menschen ihrem Weipiele folgten!), wobei er fand, daß, falls die von Montaigne vermutete Identität der Kometen 1772 und 1806 I. befinde, dieser Komet jetzt bald wiederkehren müsse. Um ihn aber ja nicht zu verfehlen, richtete er seine Soldaten auf die Kometensuche ab und schärfte es den Wächtern ein, neben anderen verdächtigen irdischen Erscheinungen auch jene am Himmel zu melden. Die Sage erzählt auch, daß am 26. Februar 1826 die Edlitzwache rapportirt habe: „Der Hauptmann, ich melde gerührt, daß der Komet erschienen ist.“
Wie dem auch sei, Hauptmann Bürgenau kündigte seine Entdeckung am 28. Februar an, während der französische Astronom Gambart — ohn! davon Kunde zu haben — den Kometen erst am 9. März zufällig entdeckte.
Die Zahlenrechnung durch Hubbard ergab, daß der neue Komet fastfälschlich mit dem Kometen 1772 und 1806 I. identisch sei und eine Umlaufzeit von 6½ Jahren habe. Eigentlich hätte er also nach seinem ersten Entdecker Montaigne genannt werden sollen; aber in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände und da Bürgenau die erste annähernd genaue Bahn-
berechnung geklärt hatte, verließ den Kometen ebenso der Name Bürgenau, wie der Komet Wehmann 1796 I. allgemein nur nach Gauß benannt wird, der 1819 seine kurze Umlaufzeit zuerst erkannt und seine Bahn berechnet hatte.
Bisher wäre an dem Kometen Bürgenau nichts besonders Merkwürdiges, aber bald machte er sehr viel von sich reden. Schon seine nächste Wiederkehr im Jahre 1832 brachte die Welt — d. h. die nichtastronomische — in Aufruhr. Es wurde nämlich bekannt, daß der Komet am 29. Oktober 1832 dort stehen würde, wo die Erde am 27. November vorbeikommen mußte. Da begannen nun die alten Weiber bedenklich Geselchs zu jammern: „Am Gotteswillen, wenn sich die Astronomen um vier Wochen verrechnet hätten! Oder wenn dem Kometen bei seinem langen Laufe der Himmels ausgesonnen wäre und er jetzt langsamer liege!“ Dann kam es zum Zusammenstoß, zum Ueberströmen, und man hätte die schöne Aussicht, entweder zerquetscht oder verbrannt zu werden. Beweisenwäre Bürgenau!
Wie es noch jedesmal bei derartigen Voraussetzungen dem

1078

1078

Samaras Meer. Bei seiner Durchreise am 22. August ...

W. Wonnberg (S.-M.), 17. November. (An der Kirche ...)

Deutsche Kolonial-Gesellschaft, Abteilung Halle.

Die gefasste Sitzung erstreckte sich über einen regen ...

S. M. S. 'Gormora', Kommandant Korvetten-Kapitän ...

S. M. S. 'Carola', am 15. November in Altona ...

Gewerkschaft.

Die Halle a. S., 17. November. Das hiesige Landgericht ...

Kirchliche Anzeigen.

Am Todestage, den 20. November, predigen: Zu H. S. Frauen: Born, 10 Uhr: ...

8 1/2 Uhr: Befeihungen in der Hofkirche zur ...

Methodische-Gemeinde (S.-M.): Sonntag, Vorm. 9 1/2 Uhr ...

Standesamts-Verordnungen von Halle.

Verordnungen vom 17. November 1898.

Angelobten: Der Dechant Franz Augustin und Marie ...

Geborenen.

Der Dechant Franz Augustin, geb. 22. S. Paul ...

Verstorbenen.

Der Mann Friedrich August, geb. 6. 7. 1818 ...

Verantwortlich für die Redaktion Dr. Walter Gehlenstein ...

Seidenstoffe Grosse Muster- und Qualitäts-Auswahl. Langjährige Verbindung mit ersten Fabriken ...

HANBULLMAN Lampen, Kronen. Judlin's Färberei Königl. Hoflieferant, Gr. Steinstr. 82. Billigste Reinigungsanstalt

Schiffsbewegungen.

Martine. Auf einer telegraphischen Meldung an das Oberkommando ...

Schiffsbewegungen.

S. M. S. 'Gormora', Kommandant Korvetten-Kapitän ...

Martine. Auf einer telegraphischen Meldung an das Oberkommando ...

S. M. S. 'Gormora', Kommandant Korvetten-Kapitän ...

